

Hygienekonzept für Präsenzveranstaltungen der Region Aachen

1.) Aktuelle Situation beachten

Die in diesem Konzept enthaltenen Bestimmungen sind auf Basis der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (CoronaSchVO NRW Stand: 7.7.2020) erstellt worden. Vor jeder Veranstaltung ist zu prüfen, ob sich aktuelle Änderungen ergeben haben. Diese Änderungen sind dann zu berücksichtigen und ersetzen ggfs. die hier aufgeführten Punkte entsprechend.

2.) Raumgröße

Die Räumlichkeiten sollten so gewählt werden, dass ein Mindestabstand von 1,50 Metern pro Teilnehmer/Teilnehmerin in alle Richtungen gewährleistet werden kann. Dies gilt ebenso im Rahmen der Zutrittssteuerung (Empfang der Teilnehmer/innen). Dies sollte vor der Veranstaltung bei der Bestuhlung der Räumlichkeiten mit dem Vermieter abgestimmt werden. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, so ist die gesamte Zeit ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Wenn pro Person 5m² Raum eingeplant werden, ergeben sich bei 50 Teilnehmer/innen ca. 250m² Platzbedarf und bei 100 Teilnehmer/innen ca. 500m².

Darüber hinaus sollte es die Möglichkeit geben, den Raum während der gesamten Zeit mit Frischluft zu versorgen. Hier gibt es die Möglichkeiten weit geöffnete Fenster, Raumlufttechnik mit Frischluftzufuhr oder eine raumbezogene Luftentkeimung (UV-C Geräte, Klimageräte mit Hepa-Filter zu nutzen).

Sollten die Möglichkeiten zum Lüften nicht vorliegen, muss die Veranstaltung in ihrer Dauer stark begrenzt werden. Bsp.: Maximalbelegung und Raumhöhe von 2,50 Metern: Raumnutzung von max. 30 Minuten, anschließend mindestens 10 Minuten Lüftungspause.

Diese Regelungen sind vorab mit den Vermietern der Veranstaltungsorte abzustimmen. Diese haben im Regelfall eigene Hygieneschutzkonzepte, welche berücksichtigt werden müssen.

3.) Händehygiene

An den Eingängen sollten Möglichkeiten zur Händehygiene bereitgestellt werden (Handwaschmöglichkeiten, Handdesinfektionsmöglichkeiten).

4.) Hinweise zur Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Diese Hinweise müssen den Teilnehmer/innen zugänglich gemacht werden. Mit der Einladung wird ein Dokument versendet, welches über Husten- und Niesetikette, Händehygiene und Abstandsregeln informiert. Bei der Veranstaltung sind diese Informationen ebenso prominent zu platzieren. Diese Informationen müssen auch für ausländische Teilnehmende verständlich sein (die Darstellung von Bildern bietet sich hier an).

Vor Beginn der Veranstaltung sind alle Teilnehmer noch einmal auf die gültigen Regeln im Rahmen des Hygienekonzeptes zu unterweisen.

5.) Toilettenräume

In den Sanitärräumen müssen genügend Waschgelegenheiten mit hautschonender Seife und Einrichtungen zum Trocknen der Hände (Papiertücher – keine Warmlufttrockner) vorhanden sein. Ebenfalls müssen vor den Eingängen zu den Toiletten, Händedesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Die zugelassene Personenzahl auf den Toiletten ist abhängig von der Größe der Einrichtungen. Bei normalen Toilettenanlagen können max. 2 Damen gleichzeitig die Toilettenanlage nutzen. Bei den Herren könnten max. 3 Herren gleichzeitig in den Räumlichkeiten anwesend sein (1x Pissoir, 2 x Kabine). Die Maximalbelegung auf den Toiletten ist mit Schildern am Eingang kenntlich zu machen.

Es ist darauf zu achten, dass es Bodenmarkierungen gibt, die einen Abstand von 1,5 Metern am Waschbecken sicherstellen.

Die Toilettenanlagen sollten mindestens 1mal täglich, bei Präsenzveranstaltungen mit vielen Teilnehmer/innen mehrmals täglich gereinigt und desinfiziert werden.

6.) Besucher-Fragebogen

Jede/r Teilnehmer/in (auch Gäste, Referenten und Referentinnen) muss vor der Veranstaltung den Besucher-Fragebogen der Region Aachen ausfüllen und unterschreiben. Es ist darauf zu achten, dass die Teilnehmer/innen zum Ausfüllen des Fragebogens ihre eigenen Stifte verwenden. Sollten Stifte ausgelegt werden, müssten diese nach jeder Nutzung desinfiziert werden. Der Fragebogen muss am Tag der Veranstaltung/des Besuchs ausgefüllt bzw. mitgebracht werden. Das Datum der Unterschrift muss mit dem Veranstaltungs-/Besuchstag übereinstimmen. Für Besucher/innen, die den ausgefüllten Zettel nicht dabei haben, wurde am Eingang der Geschäftsstelle ein Tisch installiert. Dort befinden sich auch Stifte und Schalen, in denen die benutzten Stifte gesammelt und anschließend desinfiziert werden.

Die Dokumente müssen im Anschluss aufbewahrt werden. Sollte es trotz der Hygieneregeln zu Infektionen kommen, können die Adressen zur Rückverfolgung von Infektionsketten genutzt bzw. an die Gesundheitsämter übergeben werden. Vier Wochen nach der Veranstaltung werden die Dokumente vernichtet.

7.) Tragen des Mund-Nase-Schutzes

Außer am Sitzplatz gilt eine generelle Pflicht zum Tragen des Mund-Nase-Schutzes. Diese Regelung gilt nicht, wenn der Sicherheitsabstand eingehalten werden kann (Referent/in auf der Bühne o.ä.).